



SITZUNGSVORLAGE

FB 24

Tagesordnungspunkt: 2

**Asylwesen;
Quartalsbericht Wohnungslotsin angesiedelt beim Caritaszentrum
Erding**

Anlage(n):
Anlage 1 zur Kooperationsvereinbarung

Kreisausschuss am 25.03.2019

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Andreas
Knorr

Zi.Nr.: 13

Tel. 08122/58 58-1520
andreas.knorr@ira-
ed.de

Erding, 15.03.2019
Az.:



Vorlagebericht:

Seit dem 01.01.2019 ist eine Wohnungslosin als Fachstelle Migration und Wohnung insbesondere für anerkannte Geflüchtete im Landkreis Erding unter Trägerschaft der Caritas eingerichtet.

Zweck der Kooperation

Die derzeit im Landkreis Erding lebenden Asylbewerber sowie anerkannten Asylbewerber führen zu einem hohen Beratungs- und Betreuungsbedarf. Diesem wird durch die sozialpädagogischen Fachkräfte des Landratsamtes Erding und die Integrations- und Flüchtlingsberatung Rechnung getragen.

Aufgrund der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt innerhalb des Landkreises ist es im speziellen für Menschen mit Fluchthintergrund sehr schwierig, eine eigene Wohnung zur Anmietung zu finden. Gerade dies ist aber enorm wichtig, um den geflüchteten Menschen eine weitere gelingende Integration zu ermöglichen.

Durch die Wohnungslosin als Ansprechpartner soll in enger Zusammenarbeit mit den Helferkreisen/Helfer/innen zum einen eine Qualifizierung sowie Heranführung der bleibeberechtigten Personen an den Wohnungsmarkt erfolgen. Zum anderen unterstützt sie Helferkreise, die bei der Wohnungssuche helfen. Ebenso dient die Fachstelle als Ansprechpartner für interessierte Vermieter.

Durch diese Fachstelle soll auch eine Entlastung der ehrenamtlichen Helfer/innen, die wertvolles Engagement leisten, erfolgen.

Leistungsumfang

Die Wohnungslosin unterstützt geflüchtete Menschen, denen bereits ein Bleiberecht zuerkannt wurde, bei Wohnungssuche und Wohnungserhalt in Zusammenarbeit mit den Helferkreisen und Helfer/innen. Insbesondere auch dahingehend, dass die bleibeberechtigten Personen in den ersten Monaten nach Anmietung einer eigenen Wohnung Unterstützung erfahren sowie eine Qualifizierung als geeignete Mieter, unter Schulung der hier herrschenden Gegebenheiten, die aus einem Mietverhältnis entspringen. Das Kooperationsangebot umfasst weiterhin auch die Unterstützung und Begleitung der ehrenamtlichen Helfer mit Focus auf den Bereich „Wohnen für anerkannte Asylbewerber“.

Insbesondere sollen folgende Leistungen abgedeckt werden:

- Beratung, Unterstützung und Begleitung der Helferkreise und Helfer/innen bei Wohnungssuche und Wohnungserhalt insbesondere von anerkannten Asylbewerbern.
- Qualifizierung der Asylbewerber als Mieter in Anlehnung an das Neusäßer Konzept (Diese umfasst auch die Schulung von ehrenamtlichen HelferInnen als Multiplikatoren um eine Qualifizierung der Asylbewerber zu ermöglichen)
- Aufbau einer Struktur zur effektiven Sichtung, Bündelung und Nutzung von Mietangeboten auf dem Wohnungsmarkt und der Netzwerke und Kontakte der Helferkreise und Helfer/innen im Kontext Wohnungsmarkt
- Unterstützung bei Wohnungsbesichtigungen und Mietverträgen
- Anlaufstelle für interessierte Vermieter



LANDKREIS
ERDING

- Nachbetreuung der neuen Mieter Erhalt des Wohnraums in enger Kooperation mit den Helferkreisen /Helfer/innen z.B. durch Schulungen zur wirtschaftlichen Haushaltsführung oder als Ansprechpartner für Mieter, Vermieter und Nachbarn bei Konflikten, kulturellen Missverständnissen im Kontext Wohnen, Mietverhältnis und Zusammenleben
- Unterstützung der anerkannten Asylbewerber bei Antragsstellungen insbesondere bei Landkreisbehörden z.B. durch Aufbau, Schulung und Vermittlung von Ämterlotsen.
- Im Bedarfsfall Kontaktaufnahme mit den künftigen Nachbarn.
- Zusammenarbeit mit dem Betreuerteam des Fachbereichs Asylmanagement, der Integrationslotsin, der Flüchtlings- und Integrationsberatung und den relevanten Behörden.
- Informationsmanagement und Vernetzung im Bereich Wohnen in Zusammenarbeit mit den Helferkreisen und Helfer/innen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Qualitätsmanagement

Berichtswesen

Generell ist ein quartalsmäßiger Leistungsbericht sechs Wochen nach Ende des Quartals dem Landratsamt vorzulegen.

Um einen ersten Einblick in die Tätigkeiten von Frau Gehlmann und ggf. auch bereits Erfolge bei der Wohnungsvermittlung zu erhalten, erfolgte die Einladung in die Sitzung des Kreisausschusses.